



öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung (01/SVV/0873) zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Erstellungsdatum 12.10.2005

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.11.2005	Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Potsdam wird dahingehend geändert, dass in § 4 (erlaubnisfreie Sondernutzung) Abs. 1 a) bis d) folgender Buchstabe e) hinzugefügt wird:

e) Informationsstände politischer Parteien auf Gehwegen und anderen öffentlichen Flächen, die Fußgängern vorbehalten sind.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei der Landtagswahl 2004 und der Bundestagswahl haben alle politischen Parteien mit Informationsständen für ihre politischen Ziele und Vorstellungen geworben und dabei mit Bürgern diskutiert sowie Informationsmaterial verteilt.

Da die politischen Parteien einen öffentlichen Auftrag erfüllen, indem sie gemäß Artikel 21 Abs. 1 des Grundgesetzes an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken haben, soll der Erlaubnisvorbehalt der Satzung durch die vorgeschlagene Änderung aufgehoben werden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei Infoständen der Parteien auf die Belange des Fußgängerverkehrs Rücksicht genommen wurde und dass auch bei Infoständen unterschiedlicher Parteien am gleichen Ort keinerlei Probleme auftraten.

Insofern liegt mit der vorgeschlagenen Änderung der Satzung ein Stück "Entbürokratisierung" vor, indem unnötige Verwaltungshandlungen aufgehoben werden.

Dadurch würde sich Potsdam an die Regelungen in vielen Städten der Bundesrepublik Deutschland angleichen, die ebenfalls keinen Erlaubnisvorbehalt haben.